

Wöchentlich erscheinen drei Nummern.
Pränumerations-Preis 22½ Silbergr.
(1 Thlr.) vierteljährlich, 3 Thlr. für
das ganze Jahr, ohne Erhöhung
in allen Theilen der Preussischen
Monarchie.

Magazin

für die

Literatur des Auslandes.

N° 70.

Berlin, Dienstag den 11. Juni

1844.

Frankreich.

Französische Bühnenzustände.

(Nach der Revue des deux Mondes.)

I. Die Theater seit 1789.

Bis zur Revolution gab es in Frankreich nur wenige Theater, die von der Regierung ein Monopol hatten. Erst die konstituierende Versammlung hob auch hier jede Beschränkung auf. Das Gesetz vom 19. Januar 1791 erklärte, daß „jeder Bürger ein öffentliches Theater errichten und Stücke jeder Art aufführen lassen könne“, wenn er nur eine einfache Erklärung hierüber an die Municipalität des Ortes abgebe. Man konnte also spielen, „wo man wollte und was man wollte“. Natürlich schossen nun die Theater-Unternehmungen wie Pilze aus dem Boden empor. In Paris allein zählte man in der schrecklichsten Zeit der Revolution nicht weniger als vierzig. Diese schrankenlose Freiheit war der Kunst eben so wenig förderlich als der Industrie. Die dramatische Literatur geriet in Verfall, ungeachtet des Erfolges einiger schätzbarer Produkte. Die Konkurrenz unter den Spekulanten rückte Bieler Vermögen zu Grunde. Noch größer war das Uebel in polizeilicher und moralischer Beziehung. Der Minister des Innern sagt in einem Bericht vom 3. März 1806: „Eine Menge von kleinen Theatern in der Hauptstadt macht sich täglich eine schwache Einnahme und die traurige Ehre streitig, die letzte Klasse des Volks durch rohe Schauspiele anzulocken und die Jugend durch Schulen zu verderben, welche der Gesellschaft nützliche Subjekte entziehen, ohne würdige Jünger der Kunst zu bilden. In den Departements treten unbekannte Menschen auf, welche Theater eröffnen, Abonnements annehmen und Auktionen machen; bald darauf schließen sie mit einem Bankrott, der unbefrast bleibt, und bereichern sich auf Kosten des Publikums und der Gläubiger.“

Napoleon wollte diesen Unordnungen ein Ende machen. Im Juni 1806 sah er fest, daß künftig jede Eröffnung eines Theaters von der Regierung autorisiert seyn müsse; auch sollte dieselbe das Recht haben, jeder Bühne eine bestimmte Klasse von Schauspielen vorzuschreiben. Im Juli 1807 wurde die Zahl der Theater in Paris auf acht reduziert, nämlich vier große und vier kleinere. Die übrigen sollten vor dem 15. August geschlossen werden; von diesen wurden zwei bald darauf wiederhergestellt, und so besaß Paris nun zehn Theater. Jede dieser Anordnungen hatte ihren besonderen Zweck. Bei der Autorisation von Seiten der Regierung sollte sich dieselbe überzeugen, daß der Unternehmer die erforderlichen Mittel besitzt, und zugleich vermittelst einer Caution die Rechte aller dabei beteiligten Personen, so wie die Ausführung der Bedingungen des Privilegiums, sichern. Die Theilung der Gattungen, die jedem Theater eine bestimmte Klasse von Studien anweist, bereitet dem Publikum würdigere Genüsse und verhindert die Herabwürdigungen klassischer Stücke, welche auf die Bühnen einer höheren Ordnung so entmutigend wirken. Die Beschränkung der Zahl bringt die Theater in das richtige Verhältniß zu den Bedürfnissen der Bevölkerung und beugt dem Eindringen einer maßlosen mercantilistischen Konkurrenz in das Gebiet der Künste vor. Der Kaiser hielt es auch für Pflicht, die Oper und das Théâtre-Français unter den besonderen Schutz des Staates zu nehmen; er betrachtete sie als National-Institute, deren Glanz auf Kosten der gewinnstüchtigen Privat-Speculation unterhalten werden müsse. Daher unterwarf er die kleineren Bühnen einer Steuer an die Oper, welche den zwanzigsten Theil ihrer Einnahme bestrafte; dem Théâtre-Français aber und der komischen Oper gab er das Eigentum derjenigen Stücke ihres Repertoires, die öffentliches Gut geworden waren, während er bestimmte, daß kein anderes Theater Stücke aus ihrem Repertoire aufführen dürfe, ohne Autorisation der Eigentümer und ohne ihnen eine nach gegenseitigem Uebereinkommen festgesetzte Retribution zu zahlen. So stand an der Spitze der musikalischen Theater die große Oper, unter ihr die komische Oper mit der Opera-Buffa. Die Tragödie und die höhere Komödie, die damals in großer Kunst standen, sind gleichsam das Erbtheil des Théâtre-Français, dem das Odeon nur für die Komödie beigelegt ward. Für die minder Geübten öffnen sich die Gaité, das Ambigu-Comique, welche dem Melodrama, die Variétés und das Vaudeville, die der Gattung gewidmet sind, von der das letzte Theater seinen Namen bekommen; später tolerierte man noch die Porte-Saint-Martin für das ländliche Drama und Ballett und den Cirque-Olympique für die Reitkunst.

Damals war das Theater in einem blühenden Zustand. Die Oper erregt zwar noch nicht jenen etwas einseitigen Enthusiasmus, woran das Genie Rossini's das Publikum gewöhnen sollte; ja ihre Unterhaltung legt dem

Staat, trotz der verschiedenen Vorrechte, die man ihr eingeräumt, drückende Opfer auf. Auch die Italiener, deren Talente von wenigen Kennern geschätzt werden, sind noch nicht die Lieblinge des Publikums. Aber die komische Oper macht das Glück der Gesellschaft, von der sie ausgebeutet wird; sie vereinigt in sich so geschickte Schauspieler, daß man kaum bemerkt, daß sie zugleich sehr geschickte Sänger sind. Die Privat-Theater befriedigen die Schaulust der arbeitenden Klassen in anständiger Weise. Die unter der Restauration gegründete literarische Schule pflegt gern die kaiserliche Periode mit Beachtung zu behandeln; wie es sich auch mit den literarischen Verdiensten jener Zeit verhalten mag, so viel muß man zugeben, daß die damalige Theater-Ordnung einen lebhaften Wetteifer unter den Schriftstellern und Schauspielern entwickelte und zum materiellen Gedeihen der Theater viel beigebracht hat.

Das Gesetz, das dieser Einrichtung zu Grunde liegt, besteht noch heute; denn die Gesetzgebung vom September 1833 hat nur die Prinzipien bestätigt, welche die Juli-Revolution eine Zeit lang in Frage stellte. Nur haben in der letzten Zeit neue Konzessionen, die man leichtsinnig, und ohne die Bedürfnisse des Publikums und das Interesse der Kunst zu berücksichtigen, bewilligte, das zum Gedeihen der Theater erforderliche Gleichgewicht aufgehoben. Was die Theater der Departements betrifft, so werden die bedeutendsten Städte des Königreichs von 28 stehenden Truppen exploitirt; 18 Arrondissements-Truppen versetzen die größeren Städte einer gleichen Anzahl von Kreisen, die eigens hierzu abgestellt sind; 22 wandernde Truppen durchziehen die kleineren Orte derselben Arrondissements; 4 Truppen endlich stehen außerhalb dieser Kategorien. Die meisten bedeutenden Städte tragen aus ihren Mitteln zur Erhaltung ihrer Theater bei; an manchen Orten belaufen sich diese Beiträge auf 80,000 Franken. Die Stadt Rouen, die sich bisher dieser Last entzogen, wird als eine Ausnahme angeführt.

II. Die Theater-Censur.

Trotz der verfassungsmäßigen Preschfreiheit unterliegen sowohl in Frankreich als in England die dramatischen Aufführungen einer präventiven Censur, und obwohl die konstituierende Versammlung hier, wie überall, die unbeschränkte Freiheit verkündete, konnte sich doch das Theater der Aufsicht der Behörde nicht entziehen. Wo es die Regierung nicht that, übten die Faktionen eine furchtbare Censur aus. Am 31. August 1792 erklärte die legislative Versammlung, indem sie von neuem die Freiheit der Bühnen-Vorstellungen sanktionierte, „daß sie damit keineswegs den polizeilichen Anordnungen vorgreifen wolle, welche sie wegen des Einflusses der Theater auf die Sitten und die schönen Künste für notwendig finden könnte“. Während der Schreckenszeit mißbilligte der Konvent den Beschuß des Pariser Gemeinderaths, welcher das Stück l'Ami des Lois verbot, erklärte aber zugleich, daß „jedes Theater, auf welchem Stück dargestellt würden, die die Tendenz hätten, den öffentlichen Geist irre zu führen und den schimpflichen Überglauben des Königthums wieder zurückzurufen, geschlossen und die Direktoren verhaftet und nach der Strenge des Gesetzes bestraft werden sollten“, und in demselben Moment billigte er die Schließung des Théâtre-Français, „weil die Schauspieler und das Repertoire desselben aristokratischen Geistes beschuldigt wurden.“ Niemals wird irgend eine Censur so drückend seyn, als solche Drohungen und in einer solchen Zeit; daher beeiferten sich auch Theater und Schriftsteller um die Wette, die vorausgehende Prüfung der Stücke als eine Kunst nachzusuchen. Wir haben den Brief eines Schriftstellers jener Zeit gesehen, welcher um die Censur der Polizei bat, weil der Direktor des „Theaters der Sansculotten“, den sein Titel noch nicht hinreichend beruhigte, kein Stück anders als unter dieser Bedingung annehmen wollte. Bekanntlich hatte das Dekret vom 12. Germinal des Jahres II. die Minister abgeschafft und an ihre Stelle zwölf Kommissionen eingesetzt; die Kommission für den öffentlichen Unterricht hatte die Aufsicht über die Schauspiele und Nationalfeste. Diese Kommission erließ am 25ten Floreal ein Edikt, das nicht publiziert wurde und welches ausdrücklich die Censur wiederherstellt, indem es allen Theatern befiehlt, ihr Repertoire mitzuteilen. Man hat die in Folge hiervon eingereichten Bogen und die Bemerkungen der Administratoren jener Zeit aufbewahrt. Nichts gibt ein besseres Bild von jener Epoche. binnen drei Monaten werden von 151 censierten Stücken 33 verworfen und 25 werden verändert. Das ganze ehemalige Repertoire wird einer Prüfung unterworfen; die Censur erklärt die unschuldigsten Werke für „schlecht“, fast alle Komödien Molière's, Nanine, Beverley, den Prähler, das Spiel der Liebe und des Zufalls, den Verchwender, den Spieler,